

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0724/2009

**Abteilung:** Fachbereich 4

**Bearbeiter/in:** Ingo Faus

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	28.01.2009	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Speyer zur Förderung der Jugendarbeit**

## Beschlussempfehlung:

In Übereinstimmung mit dem Stadtjugendring Speyer empfiehlt die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss folgenden

### **Beschluss:**

Die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Speyer – Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales – zur Förderung der Jugendarbeit werden rückwirkend zum 01. Januar 2009 wie folgt geändert:

bisherige Fassung	Neufassung
<p>2.13 Ein Tag ist ein Kalendertag, der mindestens 8 Stunden umfasst. An- und Abreisetag können bei Maßnahmen mit mehr als 2 Veranstaltungstagen zusammen als 1 Teilnehmertag gezählt werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Freizeiten die Gesamtzeit mindestens 10 Stunden umfasst,</li> <li>• bei Jugendgruppenleiterschulung, politisch und musisch-kultureller Bildung sowie medienpädagogischen Lehrgängen und Seminaren ein Programm von mindestens je 3 Stunden nachgewiesen wird.</li> </ul>	<p>2.13 Ein Tag wird bezuschusst, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• er bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2 (Soziale Bildung und Freizeithilfen) und Ziffer 2.7 (Jugend- und Schüleraustausch mit den Partnerstädten der Stadt Speyer) mindestens acht Stunden umfasst,</li> <li>• er bei Maßnahmen nach Ziffer 2.3 (Tagesbetreuung) mindestens fünf Stunden umfasst,</li> <li>• bei Maßnahmen nach Ziffer 2.4 (Aus- und Weiterbildung für Jugendgruppenleiter/innen), 2.5 (Politische und musisch-kulturelle Bildung) und 2.6 (Medienpädagogische Lehrgänge und Seminare) mindestens sechs Stunden Programm nachgewiesen werden. Am An- und Abreisetag genügt der Nachweis von jeweils drei Stunden Programm.</li> </ul>
<p>2.21 Zuschussbetrag: 1,50 € pro Tag und Teilnehmer/in</p>	<p>2.21 Zuschussbetrag: 2,50 € pro Tag und Teilnehmer/in</p>
<p>2.26 Erhöhter Zuschuss für Jugendgruppenleiter/innen: Jugendgruppenleiter/innen erhalten bei einer nach Ziffer 2.2 bezuschussten Veranstaltung einen erhöhten Zuschuss von 5,- € pro Tag, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) die Maßnahme mindestens 10 Tage dauert und</li> <li>b) der/die Jugendgruppenleiter/in den Verdienstaussfall nachweist (z.B.</li> </ol>	<p>2.26 Erhöhter Zuschuss für Jugendgruppenleiter/innen: Jugendgruppenleiter/innen erhalten bei einer nach Ziffer 2.2 bezuschussten Veranstaltung einen erhöhten Zuschuss von 5,- € pro Tag, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) die Maßnahme mindestens 5 Tage dauert und</li> <li>b) der/die Jugendgruppenleiter/in den Verdienstaussfall nachweist (z.B.</li> </ol>

Sonderurlaub) oder in einer Schul- oder Hochschulausbildung steht.	Sonderurlaub) oder in einer Schul- oder Hochschulausbildung steht.
2.41 Zuschussbetrag: a) 3,- € pro Tag und Teilnehmer/in bei Übernachtung außerhalb von Speyer,	2.41 Zuschussbetrag: a) 5,- € pro Tag und Teilnehmer/in bei Übernachtung außerhalb von Speyer,
2.51 Zuschussbetrag: a) 2,- € pro Tag und Teilnehmer/in bei Übernachtung außerhalb von Speyer	2.51 Zuschussbetrag: a) 2,50 € pro Tag und Teilnehmer/in bei Übernachtung außerhalb von Speyer
2.61 Zuschussbetrag: 2,- € pro Tag und Teilnehmer/in bei Übernachtung außerhalb von Speyer,	2.61 Zuschussbetrag: 2,50 € pro Tag und Teilnehmer/in bei Übernachtung außerhalb von Speyer,
<p><b>3. Besondere Förderung der Jugendgruppen und -verbände</b></p> <p>3.1 Die Zuschüsse nach diesem Abschnitt der Richtlinien können anerkannte Jugendverbände des Stadtkreises Speyer für Maßnahmen der Jugendarbeit erhalten. Hierunter fällt unter anderem die Beschaffung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Zelten und Zeltausrüstungen;</li> <li>b) Beschäftigungsmaterial, z.B. Bücher, Spiele, Musikinstrumente, Sportgeräte;</li> <li>c) audiovisuelle Medien, z.B. Cassettenrecorder, CD-Player, Megaphon;</li> <li>d) Seminar material, z.B. Bücher, Broschüren, Videobänder, Cassetten, didaktische Lerneinheiten;</li> <li>e) Jugendschutzmaterial, z.B. Plakate, Broschüren, Material für Infostände;</li> <li>f) Mieten, öffentliche Gebühren für Gas, Wasser, Strom, Müllabfuhr sowie Heizkosten;</li> <li>g) Werbungskosten, Plakate, Druck von Flugblättern;</li> <li>h) allgemeine Verwaltungskosten, z.B. Büromaterial, Briefporto.</li> </ul> <p>3.2 Der Jugendhilfeausschuss setzt jährlich nach Anhörung des Stadtjugendrings die auf die Jugendverbände entfallenden Höchstbeträge fest. Dabei sollen vorwiegend die Größe und Aktivität der Jugendgruppe bzw. des Jugendverbandes berücksichtigt werden. Die Jugendverbände werden von der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses schriftlich verständigt.</p> <p>3.3 Bis spätestens 1. November eines Jahres können die Jugendverbände Zuschussanträge im Rahmen der für sie bereitgestellten Höchstbeträge stellen. Die Eigenleistungen für die nach Ziffer 3.1 zuschussfähigen Maßnahmen müssen mindestens 25 % betragen. Haben die Jugendverbände bis zu diesem Termin Zuschüsse nicht beantragt oder die auf sie entfallenden Höchstbeträge</p>	<p><b>3. Besondere Förderung der Jugendgruppen und -verbände</b></p> <p>3.1 Die Zuschüsse nach diesem Abschnitt der Richtlinien können anerkannte Jugendverbände des Stadtkreises Speyer für die Finanzierung von Investitionen, Beschäftigungsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtschaftungskosten erhalten. Hierunter fällt unter anderem die Finanzierung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Zelten und Zeltausrüstungen;</li> <li>b) Beschäftigungsmaterial, z.B. Bücher, Spiele, Musikinstrumente, Sportgeräte, DVD's, Bastelmaterial;</li> <li>c) audiovisuelle Medien, z.B. Beamer, CD- oder DVD-Player, Megaphon, Laptop;</li> <li>d) Jugendschutzmaterial, z.B. Plakate, Broschüren, Material für Infostände;</li> <li>e) Werbungskosten, Plakate, Druck von Flugblättern;</li> <li>f) Mieten, öffentliche Gebühren für Gas, Wasser, Strom, Müllabfuhr sowie Heizkosten;</li> </ul> <p>Nicht zuschussfähig sind demnach beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Lebensmittel und Bewirtungskosten</li> <li>b) Ausflüge und Eintritte</li> <li>c) Geschenke</li> <li>d) Kosten, die im Zusammenhang mit Fahrten und Reisen stehen</li> <li>e) Fahrzeugkosten</li> </ul> <p>3.2 Verfahren: Jugendverbände, die in die Förderung nach Ziffer 3 neu aufgenommen werden wollen, müssen dies bis zum 31. Juli des Jahres formlos beantragen. Der Stadtjugendring schlägt dem Jugendhilfeausschuss einen Verteilungsschlüssel vor. In seinem Vorschlag berücksichtigt der Stadtjugendring die Größe und Aktivität der Jugendverbände. Der Jugendhilfeausschuss setzt die auf die Jugendverbände entfallenden prozentualen</p>

<p>nicht voll ausgeschöpft, so werden die Restmittel für Maßnahmen der Jugendarbeit anderer Jugendverbände verwendet, die vor dem 1. November durchgeführt und nachgewiesen waren. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet, welche Anträge zu berücksichtigen sind.</p> <p>3.4 Die Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag bewilligt. Der Antrag ist zu begründen und zu erläutern. Die Rechnungsbelege sind zur Kenntnisnahme beizufügen.</p>	<p>Anteile fest.</p> <p>Die Jugendverbände werden über die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses schriftlich informiert und aufgefordert die Zuschussmittel unter Vorlage geeigneter Rechnungsbelege zu beantragen. Die Eigenleistungen für die nach Ziffer 3.1 zuschussfähigen Maßnahmen müssen mindestens 25 % betragen.</p> <p>Zuschussmittel, die von Verbänden nicht oder nicht vollständig ausgeschöpft werden, werden auf die übrigen Verbände gemäß dem Verteilerschlüssel verteilt.</p>
---	--

### **Begründung:**

Das für die Förderung der Jugendarbeit zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 25.600,- € wird jährlich vollständig an die Jugendverbände ausgezahlt.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt auf zweierlei Weise:

1. Zunächst erfolgt im Jahresverlauf nach Abschnitt 2 der Richtlinien eine personenbezogene Förderung für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen bzw. Betreuer/innen an Freizeiten, Seminaren etc.

Die Zuschüsse je Teilnehmer/in sind seit vielen Jahren unverändert.

Der Anteil dieser Zuschüsse am Gesamtbudget sinkt seit einigen Jahren kontinuierlich.

2. Am Jahresende werden die noch zur Verfügung stehenden Restmittel als besondere Förderung nach Abschnitt 3 der Richtlinien an die Speyerer Jugendverbände verteilt. Der hierfür anzuwendende Verteilungsschlüssel wird jährlich vom JHA auf Vorschlag des Stadtjugendrings beschlossen.

Der Anteil der Restmittel am Gesamtbudget steigt seit einigen Jahren kontinuierlich, wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist:

	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
<b>Restmittel</b>	9.688,13	9.469,50	10.611,52	10.397,50	10.820,50	13.442,74

Der Stadtjugendring schlägt daraufhin vor, die Zuschüsse je Teilnehmer deutlich anzuheben, um Freizeiten, Seminare etc. weiterhin günstig anbieten zu können.

Weiterhin möchte der Stadtjugendring eine bessere Förderung der ehrenamtlich bei Freizeiten, Seminaren etc. tätigen Jugendlichen und Erwachsenen erreichen, indem eine erhöhte Förderung bereits ab einer Maßnahmendauer von 5 (bisher: 10) Tagen ermöglicht wird.

Der Stadtjugendring ist sich bewusst, dass die Änderung der Richtlinien zugunsten einer höheren personenbezogenen Förderung die am Jahresende zur Verfügung stehenden Restmittel erheblich mindern wird.

Die Verwaltung schließt sich diesen Vorschlägen an und befürwortet ihrerseits unter Zustimmung des Stadtjugendrings eine Neufassung des Abschnitts 3:

Erstens erfolgt eine Aktualisierung und Präzisierung der zuschussfähigen Kosten.

Zweitens wird das Antragsverfahren aktualisiert.